

NIEDERSCHRIFT

**über die 9. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Großenkneten am
Donnerstag, 09.05.2019, im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Frau Andrea Naber

Mitglieder

Herr Hartmut Giese

Stellv. Bürgermeister

Herr Axel Janßen

Herr Rolf Jessen

Frau Kerstin Johannes

Herr Ralf Martens

Herr Niklas Reineberg

Herr Herbert Sobierei

Stellv. Mitglied/er

Herr Rolf Breitenbach

in Vertretung des Rats Herrn Alexander
Lohrey

hinzu gewählte Mitglieder

Herr Timo Hibbeler

Herr Uwe Meyer

von der Verwaltung

Herr Horst Looschen

Kämmerer

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Protokollführer/in

Frau Laura Witte

Gäste

Frau Daniela Baron

Stadtmarketingbeauftragte der Stadt Wildes-
hausen, zu TOP 4

Herr Jens Kuraschinski

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen, zu
TOP 4

Verhindert waren:

hinzu gewählte Mitglieder

Frau Sarah Iken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 15.11.2018
- 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Einwohnerfragestunde

- 4 Planung eines Urgeschichtlichen Zentrums Wildeshausen **BV/0665/2016-2021**
- 5 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" in Ahlhorn - Modernisierungsrichtlinie **BV/0660/2016-2021**
- 6 Haushaltswirtschaft - Festlegung von Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung **BV/0664/2016-2021**
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen
- 8.1 Altkleidercontainer gegenüber der GS Agri, Großenkneten
- 8.2 Haushalt der Gemeinde Großenkneten - aktueller Stand
- 8.3 Grundsteuerreform

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Naber eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 15.11.2018

Die Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 15.11.2018 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

zu 3 Gegebenenfalls Pflichtenbelehrung eines hinzu gewählten Mitgliedes des Ausschusses

Eine Pflichtenbelehrung ist nicht erforderlich.

Einwohnerfragestunde

Ausschussvorsitzende Naber unterbricht um 17:02 Uhr die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Habe ich es richtig aufgefasst, dass, bevor ich die Zuschüsse nach dem Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ erhalten kann, ich erst die Fördermöglichkeiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ausschöpfen muss?

Kämmerer Horst Looschen:

Ja, das ist richtig. Die Städtebaufördermittel sind immer nachrangig. Jedoch ist es auch möglich, die Zuschüsse nach dem Städtebauförderprogramm anschließend zusätzlich zu beantragen.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Ist es richtig, dass jede Modernisierungsmaßnahme, die mehr kostet als 25.000,00 €, öffentlich ausgeschrieben werden muss?

Kämmerer Horst Looschen:

Ja, bis zu einem Wert von 25.000,00 € netto/je Gewerk reicht es aus, drei Angebote einzuholen. Bei geschätzten Kosten über diesem Wert ist eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Ist vor der Modernisierung die Bewertung eines Gutachters erforderlich?

Kämmerer Horst Looschen:

Ein Gutachter ist nur erforderlich, wenn die Maßnahme mehr als 400,00 € /m² kostet, denn dann handelt es sich um eine umfassende Modernisierungsmaßnahme.

Herr Ebert, Großenkneten:

Oftmals sind Eigentümergemeinschaften nicht dazu in der Lage, das Geld für die Modernisierung zu finanzieren. Für die Modernisierung sind Zuschüsse von 1,3 Mio. € eingeplant. Mir stellt sich die Frage, ob nach der Maßnahme noch genug Geld vorhanden ist, um die Zuschüsse zu erhalten.

Kämmerer Horst Looschen:

Niederschrift: Finanz- und Wirtschaftsausschuss 09.05.2019

Mit der Beantragung bzw. der Genehmigung der Maßnahme erhalten die Eigentümer einen Zuwendungsbescheid. Dadurch entsteht ein Anspruch auf die Fördersumme, welche fest eingeplant wird.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Wie lange dauert der Prozess der sanierungsrechtlichen Genehmigung?

Kämmerer Horst Looschen:

Für das Verfahren rechne ich etwa 4 Wochen.

Rolf Löschen, Ahlhorn:

Mir ist ein Fall bekannt, in dem es ca. 10 Wochen gedauert hat. Woran liegt das?

Kämmerer Horst Looschen:

Voraussetzung für die genannte Verfahrensdauer ist, dass alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.

Nachdem keine Fragen mehr gestellt werden, eröffnet die Ausschussvorsitzende Naber um 17:08 Uhr wieder die Sitzung.

**zu 4 Planung eines Urgeschichtlichen Zentrums Wildeshausen
Vorlage: BV/0665/2016-2021**

zur Kenntnis genommen

Beschluss:

Die Planungen eines Urgeschichtlichen Zentrums Wildeshausen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Wildeshausen plant, ein überregional bedeutsames Besucherzentrum in der leerstehenden „Alten Feuerwache“ zu entwickeln. Dabei soll eine zentrale Informationsstelle für die Themen „Urgeschichtliches Zentrum Wildeshausen“ und „Naturpark Wildeshauser Geest“ entstehen.

Die Stadt Wildeshausen möchte die Planung den Gemeinden im Landkreis Oldenburg vorstellen.

In der Sitzung wird Herr Bürgermeister Jens Kuraschinski, Stadt Wildeshausen, die Planungen vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Sitzungsbeiträge:

Der Bürgermeister der Stadt Wildeshausen, Herr Kuraschinski, führt in die Thematik ein. Er berichtet, dass die Stadt vor kurzem in das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ aufgenommen wurde. Für das gesamte Gebiet sind Maßnahmen für 9 Mio. € geplant. Dabei sollen 6 Mio. € aus dem Förderprogramm fließen. Die Herrichtung des alten Feuerwehrhauses zum urgeschichtlichen Zentrum ist eine Teilmaßnahme davon.

Anschließend stellt Frau Baron vom Stadtmarketing der Stadt Wildeshausen das Projekt des „Urgeschichtlichen Zentrums Wildeshausen“ (UZW) anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0665/2016-2021 beigelegt.

Ratsfrau Johannes fragt nach, ob auch die Wallanlagen in Wildeshausen von einer Modernisierung betroffen seien.

Herr Kuraschinski antwortet, es sei geplant, barrierefreie Zugänge zu schaffen und im gesamten Gebiet Modernisierungen durchzuführen.

Ausschussvorsitzende Naber möchte wissen, was die Stadt Wildeshausen sich von der Gemeinde Großenkneten wünsche.

Herr Kuraschinski erklärt, dass er sich von den umliegenden Gemeinden und auch von der Gemeinde Großenkneten eine Mitgliedschaft im Trägerverein wünsche. Dies beinhaltet, dass

die Gemeinde das Projekt unterstütze und auch ideell aktiv an der Gestaltung mitwirke, zumal in der Gemeinde auch historische Flächen liegen.

Ratsherr Martens fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass die Stadt Wildeshausen keine finanzielle Beteiligung seitens der Gemeinde Großenkneten erwarte.

Herr Kuraschinski bestätigt dies und führt aus, dass die Investitionskosten durch die Zuschüsse und durch eigene Mittel gedeckt seien. Das kleine Defizit, welches am Ende des Jahres entstünde, könne die Stadt Wildeshausen decken, da sich durch das UZW die gesamtwirtschaftliche Situation verbessern könne.

Beigeordneter Jessen bezweifelt, dass viele Touristen nach Wildeshausen oder Großenkneten kommen. Die Nordsee sei attraktiver.

Bürgermeister Schmidtke sagt, dass nicht alle Touristen zwangsläufig am Meer Urlaub machen wollen und unser Tourismussachbearbeiter oft Anfragen erhalte, auch bezüglich unserer guten Radfahrstrecken.

Beigeordneter Sobierei hinterfragt, wie die ideelle Unterstützung aussehen solle.

Herr Kuraschinski erklärt, die Gemeinde könne Werbung – bspw. auf ihrer Homepage – für das UZW betreiben.

**zu 5 Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" in Ahlhorn - Modernisierungsrichtlinie
Vorlage: BV/0660/2016-2021**

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die beigefügte Förderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ wird nach Streichung des § 1 Abs. 4 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ in Ahlhorn sollen auch private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Damit diese Zuwendungen als Pauschalen gewährt werden können, ist der Erlass einer Förderrichtlinie erforderlich.

Nach dem Entwurf der Förderrichtlinie können Eigentümer/innen von Objekten im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ für die Modernisierung und Instandsetzung ihrer Häuser eine Zuwendung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten erhalten. Bei Maßnahmen auf Freiflächen kann ein Zuschuss von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt werden.

Des Weiteren wird auf den beiliegenden Entwurf verwiesen.

Der Entwurf der Förderrichtlinie der Gemeinde Großenkneten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ahlhorn-Wildeshauser Straße“ ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0660/2016-2021 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die beigefügte Förderrichtlinie zu beschließen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Ratsfrau Johannes merkt zu § 9 Abs. 2 der Modernisierungsrichtlinie an, dass es – soweit bekannt – in der Gemeinde Großenkneten keinen Mietspiegel oder eine Vergleichsmiete als Anhaltspunkt gebe.

Kämmerer Looschen stimmt diesem zu, erklärt aber, dass man die angemessenen Unterkunftskosten für Transferleistungsempfänger als Anhaltspunkte nehmen könne, um gerade auch die Mieter in Ahlhorn vor höheren Mieten zu schützen.

Ratsfrau Johannes betont, dass die SPD grundsätzlich mit der gut durchdachten Modernisierungsrichtlinie zufrieden sei und dieser zustimmen werde. Sie fragt nach, ob große Maßnahmen europaweit ausgeschrieben werden müssten.

Kämmerer Looschen erläutert, dass die Vergabevorschriften zu beachten seien. Eine EU-weite Ausschreibung dürfe hier nicht in Frage kommen, da der Schwellenwert nicht erreicht werde.

Protokollanmerkung:

Der Schwellenwert bei Bauleistungen beträgt 5.548.000,00 € (netto).

Des Weiteren erklärt Ratsfrau Johannes, dass ihrer Meinung nach der § 1 Abs. 4 inhaltlich identisch sei mit § 9 Abs. 2.

Kämmerer Looschen erklärt dies damit, dass der § 1 Abs. 4 sich auf alle Maßnahmen beziehe, während der § 9 Abs. 2 nur die umfangreichen Maßnahmen mit Modernisierungskosten von mehr als 400 €/m² betreffe.

Ratsherr Martens bedankt sich bei der Verwaltung für die umfangreichen Erläuterungen zur Modernisierungsrichtlinie. Er beantragt außerdem die Streichung des § 1 Abs. 4, da diese Formulierung Bürger abschrecken könne und wenig Aussagekraft habe, zumal gesetzliche Regelungen einzuhalten seien.

Bürgermeister Schmidtke betont, dass die Richtlinie der Gemeinde Großenkneten sich an die anderer Gemeinden anlehne und sich andernorts bereits vielfach bewährt habe. Aus seiner Sicht spreche nichts dagegen, den Satz zu streichen.

Mitglied Hibbeler fragt an, ob die KfW-Fördermittel auch bei zinsgünstigen Darlehen gelten und ob Eigentümer, die keine Fremdfinanzierung benötigen, trotzdem einen Antrag auf Bezuschussung der Modernisierung stellen können.

Kämmerer Looschen betont, dass die Städtebaufördermittel immer nachrangig seien, sodass zuerst andere Förderprogramme auszuschöpfen seien. Sofern keine Fremdfinanzierung erforderlich sei, kommen zinsgünstige Darlehen nicht in Betracht, sodass trotzdem Zuschüsse nach der Modernisierungsrichtlinie gewährt werden können.

Mitglied Hibbeler möchte wissen, wer für die Entscheidung darüber, ob eine Maßnahme förderfähig sei oder nicht, zuständig sei.

Kämmerer Looschen antwortet, dass hoffentlich bald ein Sanierungsträger beauftragt werden könne, der hierzu nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen eine Stellungnahme vorbereite. Anhand dieser Stellungnahme werde die Verwaltung entscheiden.

Mitglied Hibbeler merkt zu dem § 4 Abs. 2 an, dass sich bei manchen Gebäuden im Gebiet der „Sozialen Stadt“ eine Veränderung der Ortstypik positiv auswirken könne.

Kämmerer Looschen erläutert, dass jeder Einzelfall betrachtet werde und die Vorschrift nur eine Ablehnungsmöglichkeit biete, wenn die Veränderung nicht ins Ortsbild passt.

Ratsherr Janßen befürwortet den Antrag der CDU, § 1 Abs. 4 zu streichen. Er finde es gut, dass diese etwas komplizierte Richtlinie für alle Eventualitäten absichere.

Er schlägt weiterhin vor, aus redaktionellen Gründen in der Präambel in Satz 1 das Wort „Arbeitsort“ einzupflegen und in § 1 Abs. 1 das Wort „Wohnbestand“ in „Wohnungs- und Geschäftsgebäudebestand“ zu ändern. Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag zu.

Ratsherr Janßen regt an, in § 2 Abs. 8 eine Mindestangebotszahl vorzugeben.

Kämmerer Looschen teilt mit, dies sei nicht erforderlich, da die Kostenermittlung ohnehin durch ein Architektur- und Ingenieurbüro erfolge.

Ratsherr Janßen möchte außerdem wissen, ob der Sanierungsträger die Antragsteller bei der öffentlichen Vergabe unterstützen könne.

Kämmerer Looschen erklärt, dass der Sanierungsträger beim Antragsverfahren unterstütze, nicht jedoch beim Vergabeverfahren. Das Vergabeverfahren sei außerdem eine gesetzliche Vorgabe, die zu erfüllen sei, und keine Entscheidung der Verwaltung.

Ratsherr Janßen wünscht bezüglich des § 9 Auskunft darüber, ab wann ein Gebäude eine Arbeitnehmerunterkunft sei.

Kämmerer Looschen erläutert, dass dieser Passus aufgenommen wurde, um zu vermeiden, dass in den Wohnblocks ausschließlich Menschen mit gleicher Nationalität und gleichem Geschlecht wohnen. Eine Durchmischung sei ausdrücklich gewünscht.

Ratsherr Janßen betont abschließend, dass die Fraktion Kommunale Alternative/Unabhängige der Richtlinie zustimmen werde.

Ratsherr Martens hält das Herrichten von Wohnungen von Unternehmen für deren Beschäftigte für Arbeitnehmer für denkbar und gibt den Ausschluss von Arbeitnehmerunterkünften zu bedenken.

Kämmerer Looschen erläutert, der Rat könne in solchen Einzelfällen eine gesonderte Entscheidung treffen.

Die Ausschussvorsitzende Naber lässt über die geänderte Beschlussempfehlung, abstimmen.

Die überarbeitete Richtlinie wird der Beschlussvorlage Nr. BV/0660/2016-2021 beigelegt.

**zu 6 Haushaltswirtschaft - Festlegung von Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung
Vorlage: BV/0664/2016-2021**

einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Wertgrenzen gemäß § 12 Abs. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) werden wie folgt festgesetzt:

Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen	500.000,00 € brutto
Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto
Sonstige Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000,00 € brutto
Tiefbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto

Sach- und Rechtslage:

Nach § 12 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) haben die Kommunen Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegen. Über den Wertgrenzen ist für Investitionen ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durchzuführen. Die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ist zu ermitteln. Die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ist eine Grundregel der öffentlichen Haushaltswirtschaft. Daher wurde auch in der Vergangenheit und werden auch zukünftig bei allen Entscheidungen immer die möglichen Alternativen wirtschaftlich betrachtet und bewertet. Oberhalb der festgesetzten Wertgrenze sind die Alternativen künftig aufzuzeigen. Auch bei sämtlichen Vergabeentscheidungen spielt der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit eine entscheidende Rolle. Diese Grundsätze und Vorgehensweise gelten weiterhin für alle Investitionen, auch für die unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen.

Die Höhe der Wertgrenze sollte so bemessen sein, dass sie nur die Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung erfasst. Der Aufwand, Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und aufzuzeigen, wofür vermutlich auch externe Beratung erforderlich ist, sollte dabei beachtet werden. Die kreisangehörigen Kommunen haben diese Wertgrenzen in unterschiedlicher Höhe festgesetzt. Hier spielt sicherlich die finanzielle Leistungsfähigkeit und das Investitionsvolumen eine Rolle.

Die Verwaltung schlägt folgende Wertgrenzen vor:

Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen	500.000,00 € brutto
Hochbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto
Sonstige Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen	500.000,00 € brutto
Tiefbaumaßnahmen	1.500.000,00 € brutto

Im Landkreisvergleich liegen die vorgeschlagenen Wertgrenzen im durchschnittlichen Bereich.

Der Bürgermeister schlägt vor, die genannten Wertgrenzen für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO zu beschließen.

Sitzungsbeiträge:

Herr Bürgermeister Schmidtke führt in die Thematik ein.

Ratsherr Janßen möchte wissen, warum dieses Thema gerade jetzt auf der Tagesordnung stehe und ob schon vorher Wertgrenzen festgelegt worden seien. Die KomHKVO gebe es schon länger.

Kämmerer Looschen berichtet, dass vorher keine Wertgrenzen bestimmt gewesen seien. In sinnvollen Fällen seien wirtschaftliche Vergleiche durchgeführt worden. Er erinnere an die Entscheidung hinsichtlich der Heizzentrale der Graf-von-Zeppelin-Schule. Die Kommunalaufsicht habe jedoch auf die Festlegung der Wertgrenzen hingewiesen.

Beigeordneter Jessen fragt an, wie hoch die Wertgrenzen in anderen Gemeinden seien.

Kämmerer Looschen antwortet, dass der Beschlussvorlage Nr. BV/0664/2016-2021 eine Übersicht der Wertgrenzen beigefügt werde.

zu 7 Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

zu 8 Anfragen und Anregungen

zu 8.1 Altkleidercontainer gegenüber der GS Agri, Großenkneten

Stellv. Bürgermeister Giese:

Bei den Altkleidercontainern an der Hauptstraße in Großenkneten sah es am Anfang der Woche sehr schlimm aus. Nach Mitteilung an die Verwaltung war der Standort innerhalb eines Tages wieder sauber und ordentlich. Ich danke der Verwaltung für die Bemühungen.

zu 8.2 Haushalt der Gemeinde Großenkneten - aktueller Stand

Ratsherr Janßen:

Wie ist es um den Haushalt der Gemeinde Großenkneten nach den ersten vier Monaten dieses Jahres bestellt?

Kämmerer Looschen:

Es besteht derzeit keine Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt zu erstellen. Die Einnahmen geben keinen Anlass zur Befürchtung, dass die Haushaltsansätze nicht erreicht werden.

zu 8.3 Grundsteuerreform

Beigeordneter Jessen:

Gibt es schon Informationen über die neue Grundsteuerreform und wie diese umgesetzt werden soll?

Kämmerer Looschen:

Es gibt erste Ideen und Entwürfe. Solange es jedoch keine Einigung des Gesetzgebers gibt, können noch keine Auswirkungen genannt werden.

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

gez. Andrea Naber
Vorsitz

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Laura Witte
Protokollführung